



Luzerner Zeitung



Ina Karr
Die Intendantin des Luzerner Theaters stellt ihren ersten Spielplan vor. 15

Mittwoch, 19. Mai 2021

AZ 6002 Luzern | Nr. 114 | Fr. 3.50 | € 4.- | luzernerzeitung.ch

Studie bestätigt: Löhne in Verwaltungen zu tief

Zentralschweiz Die Besoldung des Führungs- und Fachkaders in der Luzerner Kantonsverwaltung ist zu tief: Zu diesem Schluss ist die Luzerner Regierung kürzlich gekommen. Jetzt zeigt sich, dass es generell in den öffentlichen Verwaltungen in der Zentralschweiz Nachholbedarf gibt. Vor allem im mittleren und oberen Kader sind die Löhne unter dem Schweizer Schnitt, wie eine aktuelle Lohnstudie des Dachverbands der Schweizer Fachhochschulabsolventen zeigt.

Auch zwischen den Geschlechtern gibt es Unterschiede – und das schweizweit. Im Schnitt verdienen männliche Hochschulabsolventen 110 000 Franken, ihre Kolleginnen 87 500 Franken. Diese Differenz ist in der Zentralschweiz nur etwas kleiner. (avd) 17

Strasse kostet 32,5 statt 20,2 Millionen

Stadt Luzern Die geplante Erweiterung der Cheerstrasse im Luzerner Stadtteil Littau wird nochmals massiv teurer als angenommen: Der Stadtrat beantragt einen Zusatzkredit über 12,3 Millionen Franken. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf 32,5 Millionen Franken. Als Kostentreiber gibt die Exekutive unter anderem den Neubau einer Kreuzung an. Der Zusatzkredit dürfte im Grossen Stadtrat einen schweren Stand haben. Das liegt nicht zuletzt am Stadtrat selber. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula (Grüne) beklagte gestern, dass das Projekt «verkehrlich nicht überzeugt». Aber der Stadtrat anerkenne den Volkswillen. Zwei Mal gab's für das Projekt an der Urne ein Ja – 2017 jedoch nur knapp. (hor) 2/19

Supermarkt-Kassen ohne Süßigkeiten?

Marketing Schleckzeug, Chips und Süssgetränke in Kassennähe sind nicht nur Eltern mit kleinen Kindern, sondern auch der Genfer SP-Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle ein Dorn im Auge. Sie ruft den Bundesrat per Vorstoss dazu auf, ungesunde Produkte aus der sogenannten Quengelzone zu verbannen. Der Bund will Grossverteilern zwar nichts vorschreiben. Er kann sich aber vorstellen, ihnen eine Empfehlung zu machen, ihre Kassenumgebung mit gesunden Produkten auszustatten. Der Bundesamt für Lebensmittelsicherheit erarbeitet derzeit ein Konzept, um das an Kindern gerichtete Marketing von zu süssen, zu salzigen und zu fettigen Produkten einzudämmen. (kä) 9

Kommentar 5. Spalte

Mehr Buchungen – Reiselust kehrt zurück

In vielen Ferienländern wird geöffnet, Touristiker versprühen Optimismus.

Stefan Ehrbar und Fabian Hock

Am vergangenen Wochenende wurden am grössten Schweizer Flughafen in Zürich so viele Flüge gezählt wie seit Oktober vergangenen Jahres nicht mehr. Raffaella Stelzer vom Flughafen Zürich sagt: «Wir stellen fest, dass Feiertage oder Ferien einen deutlichen Einfluss haben. Die Menschen wollen wieder reisen, ihre Familien besuchen oder im Ausland Ferien machen.» Besonders Destinationen wie Mallorca, Istanbul, Madrid, Porto und Amsterdam sind gefragt. Länder, die nicht oder nicht mehr auf der Quarantäneliste des Bundes stehen, verzeichneten eine hohe Nachfrage, sagt eine Sprecherin.

«Die Menschen wollen wieder reisen.»

Raffaella Stelzer
Sprecherin Flughafen Zürich

Auch die Reisebüros sind optimistisch. Seit Mitte April verzeichnet etwa die Kuoni-Mutter DER Touristik «ein deutliches Nachfrageplus». Bei Hotelplan heisst es, der Fortschritt bei den Impfungen trage wahrscheinlich dazu bei, dass sich Kunden wieder vermehrt für Ferien im Ausland interessieren.

Pünktlich zur neu entfachten Lust am Reisen lockern beliebte Ferienländer ihre Coronamassnahmen. In Österreich öffnen heute wieder die Gaststätten und Hotels. Theater und Kinos dürfen Besucher empfangen. Neue Lockerungen gibt es auch in Frankreich: Die Aussenbereiche der Restaurants öffnen wieder, genau wie Geschäfte und Kultureinrichtungen. 2/3

Zentralschweizer Pionierleistung



Vor 150 Jahren wurde auf der Rigi die erste Bergbahn Europas eröffnet. Der Berg wurde früh touristisch erschlossen und ist bis heute ein Besuchermagnet. Wir blicken zurück auf die bewegte Geschichte der Bahn. 22/23/24 Bild: Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Kommentar

Grenzen setzen, ist Teil der Erziehung

«Darf ich etwas Süßes? Wir hatten schon lange nichts mehr!» Eltern kennen diese Diskussionen, wenn sie mit Kindern einkaufen gehen und vor der Kasse auf prall gefüllte Regale mit Schokoriegeln und Bonbons blicken. Der Bund will diesen Eltern nun helfen. Indem er Grossverteilern rät, die verführerischen Produkte von exponierten Orten zu verbannen.

Natürlich kann man sich fragen, ob es Aufgabe der Behörden ist, den Detailhändlern Empfehlungen zu geben, wo sie welche Produkte platzieren sollen. Doch das ist gar nicht der entscheidende Punkt. Was gut gemeint ist, bringt auch so niemandem etwas. Auch nicht den Eltern, die irgendwann festlegen müssen, wie oft ihre kleinen Kinder Süßigkeiten essen dürfen. Ähnlich verhält es sich mit der Bildschirmzeit. Auch hier liegen die Versuchungen (Fernseher, Handys) oft nahe. Und auch hier ist es wichtig, Limiten zu setzen. Die Kinder können dabei lernen, dass nicht alles sofort verfügbar ist, auch wenn es so scheint. Denn wer uferlos Zeit vor dem Bildschirm verbringt, schneidet in Tests oft schlechter ab. Wer zu viele Süßigkeiten isst, hat gesundheitliche Nachteile. Kinder, die sich nie beschränken müssen, schaffen das später auch als Erwachsene kaum.

Die familieninternen Diskussionen darüber sind kräftezehrend, zuweilen mühsam, aber ein wichtiger Teil der Erziehung, den einem als Eltern niemand abnehmen kann. Egal ob die Gummibärchen nun vor der Kasse oder hinten im Supermarkt liegen.



Jürg Ackermann
juerg.ackermann@chmedia.ch

Schmerzmittel vor Impfung ist gefährlich

Corona Leichte Nebenwirkungen bei der Impfung sind häufig. Manche Leute scheinen deswegen in Panik zu verfallen und schlucken schon vor dem Piki Schmerzmittel wie Dafalgan. Das ist gefährlich. Denn gemäss dem Deutsche Ärzteblatt werden bei präventiver Einnahmen von Schmerzmittel weniger Antikörper gebildet. (chm) 16



So viel verdienen Hochschulabsolventen

Die Löhne in der Zentralschweiz bewegen sich im Schweizer Vergleich im Mittelfeld. Das gilt aber nicht für alle Branchen gleichermassen.

Alexander von Däniken

Wie viel verdienen Sie? Diese Frage hat der Dachverband FH Schweiz kürzlich über 13000 Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen gestellt. Die wichtigsten Resultate: Der Medianlohn liegt bei 99450 Franken pro Jahr. Das heisst, eine Hälfte der Befragten hat einen höheren Lohn angegeben, die andere einen tieferen. 97 Prozent der Befragten konnten ihr Lohnniveau mindestens halten, 48 Prozent sogar steigern. Dazu sagt Toni Schmid, Geschäftsführer von FH Schweiz: «Die Löhne blieben mehrheitlich stabil, was den Wert der Aus- und Weiterbildung bestätigt.»

Doch was heissen die Resultate für die Zentralschweiz? Hier ist der Medianlohn mit 100000 Franken im Schweizer Durchschnitt. Das trifft auch auf den Medianlohn der Männer zu, der bei 110000 Franken liegt. Die Frauen hingegen haben in den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Nid- und Obwalden sowie Uri einen Medianlohn von «nur» 88235 Franken. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist damit grösser als in der vergleichbaren Region Ostschweiz. Zwar dürfte ein Teil der Differenz durch die unterschiedliche Berufserfahrung, die Pensens oder Weiterbildungen erklärbar sein. Aber ganz kann sich FH Schweiz die Differenz nicht erklären.

Ostschweizer Verwaltungen zahlen besser

Roland Haas, Leiter der Dienststelle Personal beim Luzerner Finanzdepartement, hat am Montag gegenüber unserer Zeitung ausgeführt, dass «die Löhne des Führungs- und Fachkaders der Verwaltung nicht marktfähig» seien. Das werde nun analysiert. Die Lohnstudie von FH Schweiz stützt diesen



In der Region verdient bei den Architekten das untere Kader vergleichsweise wenig, bei den Verwaltungen das obere Kader.



Bild: Getty

Befund für alle Zentralschweizer Verwaltungen. Konkret können Fachkräfte ohne Führungsverantwortung (Medianlohn: 96600 Franken) und das untere Kader (121000) mit den anderen Regionen mithalten. Das mittlere (125000) und das obere Kader (148200) werde aber schlechter entlohnt als in der Ostschweiz (135000 Franken für das mittlere Kader) und im Schweizer Schnitt (132000 und 158500 Franken). Toni Schmid sagt zu diesen Unterschieden: «Interessant ist tatsächlich, dass beim mittleren und oberen Kader der öffentlichen Verwaltung

in der Zentralschweiz Nachholbedarf besteht.»

Ganz ähnlich verhält es sich im Gesundheitswesen. In dieser Branche sind die Löhne der Zentralschweizer Fachkräfte ohne Führungserfahrung, den unteren Kaderleuten und mittleren Kaderleuten schweizweit immer in den Top 3, beim oberen Kader an letzter Stelle. Konkret verdient im Gesundheitswesen ein Mitglied der unteren Kaderstufe in der Zentralschweiz 95850 Franken. Der Betrag liegt damit nur 5210 Franken unter Spitzenreiter Zürich. Angehörige des oberen Kaders verdienen in der

Zentralschweiz über 16000 Franken weniger als in Zürich und über 2000 Franken weniger als in der Ostschweiz.

Brillieren kann die Zentralschweiz dafür beim Medianlohn für das untere Kader der sozialen Arbeit. Dieser ist mit 102090 nirgends so hoch wie in unserer Region. Bei Sozialarbeitern ohne Führungsaufgabe ist der Medianlohn schweizweit am dritthöchsten. Das untere Kader bei der Architektur sowie dem Bau- und Planungswesen hingegen hat im Regionenvergleich den zweitiefsten Medianlohn (93680 Franken). Für

diese Differenzen hat Schmid keine klare Erklärung. Er weist aber darauf hin, dass die Datenlage je nach Branche und Kaderstufe nicht immer aussagekräftig sein könne.

Drei von fünf haben eine Kaderfunktion

Dass in diesem Artikel oft Kaderstellen erwähnt werden, ist kein Zufall: Obwohl über 70 Prozent der Befragten in der Schweiz unter 40 Jahre alt sind, haben fast 60 Prozent eine Kaderfunktion inne. FH Schweiz führt die Lohnstudie alle zwei Jahre durch. Im Vergleich zu 2019 ga-

Verlust trotz mehr Studenten

Jahresrechnung Im vergangenen Jahr waren an der Hochschule Luzern (HSLU) insgesamt 7789 Studierende eingeschrieben – über 700 mehr als ein Jahr zuvor. Dies teilte die Hochschule gestern mit. 46 Prozent der Studierenden waren Frauen, 42 Prozent stammen aus der Zentralschweiz. Den grössten Zuwachs verzeichneten die Departemente Wirtschaft (plus 333 Studierende im Vergleich zum Vorjahr), Informatik (plus 159) und Design & Kunst (plus 103).

Die Pandemie wirkte sich indes negativ auf die Jahresrechnung der Hochschule aus. Diese schloss bei einem Umsatz von 293,4 Millionen Franken mit einem Verlust von 3,2 Millionen Franken. Gerade in der Forschung und Entwicklung fielen Einnahmen aus. Die Trägerkantone erhöhen darum für dieses Jahr ihren Beitrag um 7,3 auf 50,1 Millionen Franken. Davon steuert der Kanton Luzern rund 4 Millionen bei. (avd)

ben nun weniger Absolventen an, dass sie innerhalb von sechs Monaten eine Stelle oder gleichwertige Stelle finden können. Trotzdem glaubt die Mehrheit weiterhin, über eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit zu verfügen. Dieses Jahr wurden nebst den Lohnfragen auch solche zu aktuell und zukünftig gefragten Kompetenzen integriert. Das Fazit: Fachwissen wird heute zwar als sehr wichtig beurteilt, soll aber in den nächsten fünf Jahren an Bedeutung verlieren. Dafür gehen die Befragten davon aus, dass Methoden- und Sozialkompetenz wichtiger werden.

Ohne Maske durch den Bahnhof – ist er ein Verweigerer?

Mehrere Verstösse gegen die Maskenpflicht kommen nun vor Gericht. Den Auftakt macht ein 24-Jähriger, der sich keiner Schuld bewusst ist.

Rund 1000 Strafbefehle verzeichnete die Staatsanwaltschaft Luzern im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen die Covid-19-Vorschriften. Davon betreffen etwa 14 Prozent das Nichttragen einer Schutzmaske. Einer davon ist der junge Mann, der gestern vor dem Bezirksgericht Luzern stand. Der 24-Jährige trug letzten November kurz vor drei Uhr Nachmittag im Bahnhof Luzern keine Schutzmaske, als Mitarbeiter der Transportpolizei auf ihn aufmerksam wurden.

Im Januar bekam er Post von der Staatsanwaltschaft. Der Mann legte Einspruch ein und es folgte im Februar ein zweiter Strafbefehl: 100 Franken Busse und 180 Franken Verfahrenskosten. Auch das akzeptierte der Beschuldigte nicht und legte erneut Einsprache ein. So landete

der Fall am Bezirksgericht Luzern. Es ist der erste von vier Fällen, die diesen Monat wegen der Verletzung der Maskenpflicht verhandelt werden.

Jackenkragen und Abstand genügen nicht

Der junge Mann sass bereits fünfzehn Minuten vor der Verhandlung im Gerichtsgebäude mit Maske, aber ohne Anwalt. Im Gerichtssaal wollte der Richter wissen, ob er Fragen zum Verfahren habe. «Ja, wie lange geht das etwa?» Doch darauf konnte der Richter keine exakten Angaben machen, das hänge von seinen Antworten ab.

Der Beschuldigte schilderte seine Version. Er erzählte, dass er schnell durch den Bahnhof gehen wollte. Weil er keine Maske dabei hatte, habe er sich den Jackenkragen über Nase und Mund gezogen. Er sei von der

Transportpolizei aufgehalten und auf die Maskenpflicht aufmerksam gemacht worden. «Ich hatte ja den Kragen über Nase und Mund gezogen, das ist doch der bessere Schutz», sagte er dem Richter. Der Transportpolizei genügte das aber nicht. Die Beamten nahmen die Persona-

lien des Mannes auf. Nun wird ihm vorgeworfen, er habe sich der Aufforderung der Transportpolizei widersetzt. Das will der Beschuldigte allerdings nicht gelten lassen. Schliesslich habe er Abstand gehalten sowie Nase und Mund bedeckt. «Das schützt besser als keine Maske

zu tragen. Nicht so wie die, die Rauchen. Die haben keine Maske an und halten nicht einmal den Abstand ein.» Warum er denn keine Maske dabei hatte, wollte der Richter wissen. «Ich habe keine vom Bund bekommen und konnte so auch keine tragen.» Es habe an diesem

Nachmittag wenig Leute im Bahnhof gehabt, fügte er an.

Äusserst knapp fiel sein letztes Wort aus: «Es ist wichtig, dass es jetzt abgeschlossen ist und ich nichts mehr machen muss, wenn ich hier rausgehe.» Vorerst trifft das tatsächlich zu: Das Urteil wird den Parteien in den nächsten Wochen schriftlich zugestellt.

Der Mann, der die nächsten sechs Monate vom Verein Grundeinkommen unterstützt wird und zurzeit auf Jobsuche ist, reichte nach der Verhandlung eine Karte mit QR-Code. Darauf steht, dass er am See Abfall sammle. Zudem will er eine Weiterbildung im Naturschutz über Spenden finanzieren. Die FFP2-Maske, die er am Gericht trug, habe er übrigens gratis bei einer Onlinebestellung bekommen.

Sandra Monika Ziegler

Bewilligung entzogen: Ebikoner Arzt zieht vor Bundesgericht

Der Fall des massnahmenkephischen Ebikoner Arztes beschäftigt die Justiz weiter. Er zieht das Urteil des Luzerner Kantonsgerichts weiter, wie sein Anwalt auf Anfrage erklärt. Andreas Heisler wehrt sich damit gegen den vorsorglichen Entzug seiner Berufsausübungsbewilligung durch die kantonale Dienststelle Gesundheit und

Sport. Per 10. Februar hatte diese dem Arzt die Bewilligung entzogen, weil er die Schutzmassnahmen in seiner Praxis nicht umgesetzt habe. Das Kantonsgericht stützte diesen Entscheid.

Nähere Angaben zum Weiterzug des Urteils macht der Anwalt des Arztes nicht. Somit bleibt offen, mit welchen Argumenten er versucht, den Entzug

der Berufsausübungsbewilligung abzuwenden. Der Arzt spricht sich gegen die Maskenpflicht aus und hat die Schutzkonzepte in seiner Praxis nicht eingehalten. Das Kantonsgericht kam zum Schluss, der vorsorgliche Entzug der Bewilligung sei zulässig, weil mildere Massnahmen zu keinem Erfolg geführt hätten. (rgr)